

## Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreisausschusses am 07.11.2017

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

#### Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Lenzen MdL, Stefan

Nelsbach, Thomas

Paffen, Wilhelm

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand Dr.

Sprenger, Maria

Thelen, Josef

Tholen, Heinz-Theo

#### Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

#### KrO:

Spenrath, Jürgen

#### Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp

Kremers, Ernst

Weinsheimer, Anne

### Abwesend:

#### Kreisausschussmitglieder:

Kehren, Hanno Dr.\*

Otten, Silke\*

Schreinemacher, Walter Leo\*

\*entschuldigt

Anfang: 18:05 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahl
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016
3. Verwendung des Jahresüberschusses 2016
4. Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016
5. Beitritt des Kreises Heinsberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"
6. Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz
7. Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2018
8. Zuschuss für die Mittagsverpflegung an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"
9. Präsentation von Dokumentarfilmen an besonderen Orten - "Docfest on Tour"
10. Beteiligung am Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt 2020
11. Errichtung eines Bildungsgangs "Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
12. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 15.08.2017 nach § 5 GeschäftsO: Öffentlichkeitskampagne durch die WestVerkehr GmbH in alle Schulen der Sekundarstufe I und II im Kreis HS sowie in den kreiseigenen Schulen für das AVV-Funticket
13. Antrag gemäß § 5 Geschäftsordnung der FDP-Fraktion zur digitalen Ausstattung und Nutzung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

16. Genehmigung einer Dienstreise
17. Abschluss eines Vertrages zum Betrieb eines Lasermesssystems zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung
18. Vorschläge für die Vergabe von Tages- und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen
19. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke
20. Bericht der Verwaltung
21. Anfragen

Landrat Pusch teilt mit, dass die SPD-Fraktion um die Genehmigung einer Dienstreise gebeten hat. Er schlägt vor, dieser Bitte nachzukommen und TOP 16 dahingehend zu ergänzen.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ausschussergänzungswahl**

<b>Beratungsfolge:</b> 07.11.2017    Kreisausschuss 16.11.2017    Kreistag
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die Fraktion Die Linke hat mitgeteilt, dass der sachkundige Bürger, Dominik Goertz, als stv. Mitglied aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ausscheidet. Als neues stv. Mitglied für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die Fraktion Die Linke die sachkundige Bürgerin Jenny Marx vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.10.2017	Rechnungsprüfungsausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ja
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung bei diesem Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 12.09.2017 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 28.09.2017 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 24.10.2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 mit der Bilanzsumme von 366.075.613 € fest.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2016 vorbehaltlos Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Verwendung des Jahresüberschusses 2016**

<b>Beratungsfolge:</b>	
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Erhöhung der Ausgleichsrücklage um ca. 1,8 Mio. €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.1
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2016 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.815.118,21 € aus. In der Haushaltsplanung 2016 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.989.947,00 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 4.805.065,21 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen. Gemäß § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Es gilt folgende Berechnung:

<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>60.091.582,32 €</b>
davon: Allgemeine Rücklage	44.224.281,41 €
davon: Ausgleichsrücklage	14.052.182,70 €
davon: Jahresüberschuss	1.815.118,21 €
1/3 des Eigenkapitals =	20.030.527,44 €
Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage	
Differenz bis zum Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage = mögliche Zuführung zur Ausgleichsrücklage	5.978.344,74 €
<b>Jahresüberschuss 2016</b>	<b>1.815.118,21 €</b>
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	1.815.118,21 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2017	15.867.300,91 €
neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2017	44.224.281,41 €
<b>Eigenkapital zum 01.01.2017</b>	<b>60.091.582,32 €</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.815.118,21 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.10.2017	Rechnungsprüfungsausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	-
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	-
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	nein

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führte nach 2006 und 2011 in der Zeit von September 2015 bis Dezember 2016 zum dritten Mal eine überörtliche Prüfung des Kreises Heinsberg durch.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf § 53 Abs. 2 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die überörtliche Prüfung aller Kreise bzw. der Städteregion Aachen beinhaltete das Prüfgebiet Finanzen, einen Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen sowie eine aufgabenbezogene Personalanalyse. Somit erstreckte sich die Prüfung auf alle Bereiche der Kreisverwaltung. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit hat die GPA NRW 130 einheitlich definierte Aufgabenblöcke gebildet.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW mit Bericht in elektronischer Form mitgeteilt. Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht und Teilberichten.

Der Vorbericht informiert über wesentliche Ergebnisse der Prüfung für den Kreis Heinsberg. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Dieser Vorbericht ist den Erläuterungen zur Sitzung beigelegt gewesen.

Die Teilberichte beinhalten ausführliche Ergebnisse des Prüfungsgebietes Finanzen und der aufgabenbezogenen Personalanalyse.

Die Ergebnisse der Prüfung der Informationstechnik liegen noch nicht vor und werden seitens der GPA NRW zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Bericht übersandt.

Der Prüfbericht besteht aus 618 Seiten, dabei umfasst alleine die Personalanalyse 527 Seiten, und ist mit dem Umfang des Jahresabschlusses vergleichbar. Entsprechend der dortigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Berichts und eine Versendung mit den Erläuterungen verzichtet. Alle Ausschussmitglieder und Kreistagsabgeordneten haben die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen. Die GPA hat den Bericht auf ihrer Homepage „[www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de)“ unter „Prüfung“ und „Prüfberichte“ bzw. „[http://gpanrw.de/de/pruefung/pruefberichte/5\\_53.html](http://gpanrw.de/de/pruefung/pruefberichte/5_53.html)“ eingestellt. Zusätzlich wurden der Verwaltung Daten aus der aufgabenbezogenen Personalanalyse und dem finanzwirtschaftlichen Ressourcenvergleich in Excel-Tabellen zur Verfügung gestellt, die die Daten aller Kreise in NRW und der Städteregion Aachen enthalten. Allen Ausschussmitgliedern und Kreistagsabgeordneten wurde im Vorfeld der Sitzung bei Bedarf eine Übersendung dieser Dateien angeboten; eine Veröffentlichung dieser Tabellen erfolgt nicht durch die GPA.

Der abschließende Prüfungsbericht wurde dem Landrat per Mail am 11.07.2017 von der GPA NRW zugesandt. Es liegen keine Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW vor, zu denen im weiteren Verfahren eine Stellungnahme gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden durch die GPA NRW im Rahmen eines Abschlusspräsentation am 27.09.2017 den Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Leitungen der Ämter und Stabsstellen vorgestellt.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

Das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen hat die Teilberichte den Fachämtern zugeleitet und eine Stellungnahme zu Handlungsempfehlungen und Handlungsmöglichkeiten erbeten. Eine zusammengefasste Stellungnahme der Verwaltung ist der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beigelegt.

Weitere Erläuterungen zum Prüfungsbericht der GPA NRW sind als **Anlage 6** der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beigelegt.

Verschiedene Ausschussmitglieder haben in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Kritik an der Systematik der Prüfung und der Aussagekraft der Ergebnisse der GPA geübt. Insbesondere die Wertung bezüglich des Straßenvermögens kann nicht nachvollzogen werden. Dies u.a. vor dem Hintergrund, dass eine rein bilanzielle Betrachtung hinsichtlich der Restnutzungsdauer vorgenommen wurde und die Kreisstraßen durch die GPA nicht in Augenschein genommen wurden. Auch seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass hier kein Investitionsstau bestehe.

Zu den einzelnen Aufgabenblöcken werden konkrete Handlungsempfehlungen vermisst. Des Weiteren wird die fehlende Differenzierung beim Grad der Aufgabenwahrnehmung bei den einzelnen Kreisen kritisiert.

Kämmerer Schmitz teilt mit, dass die GPA ihren Prüfauftrag insbesondere in einer Bestandsanalyse sehe und dieser mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden sei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016 durchgeführt und der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2017 den Prüfungsbericht beraten hat. Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Beitritt des Kreises Heinsberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"**

<b>Beratungsfolge:</b>
07.11.2017    Kreisausschuss
16.11.2017    Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	einmalig 1.000 € (investiv)
----------------------------------	-----------------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	2.4 und 3.6
--------------------------	-------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Die d-NRW AöR hat – auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR, siehe beigefügte Anlage zur Einladung des Kreistages) am 01.01.2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft. Träger der neuen Anstalt sind das Land NRW (mit einem Stammkapitalanteil von 1,0 Mio. €) sowie auf freiwilliger Basis nordrhein-westfälische Kommunen (aktuell ca. 190 Städte, Gemeinden, Kreise und beide Landschaftsverbände), die der Anstalt beigetreten sind. Die Nachbarkreise sind bereits alle beigetreten (Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren und die Städteregion Aachen), aus dem kreisangehörigen Bereich sind es die Städte Erkelenz und Übach-Palenberg.

Die Anstalt unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die Träger verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunalstaatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten.

Die Verwaltung befürwortet einen zeitnahen Beitritt des Kreises Heinsberg, damit gemäß § 17 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes der Eintritt rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgen kann. Gemäß § 4 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes beträgt die Einlage zum Stammkapital 1.000 €. Im Falle eines Austrittes würde das eingebrachte Stammkapital unverzinslich zurück erstattet. Gegenüber diesem geringen Finanzierungsanteil bzw. Risiko überwiegen die Vorteile einer kostenlosen Bereitstellung von Softwareprogrammen und die angestrebte künftige Zusammenarbeit bei E-Government-Lösungen deutlich.

Das einzubringende Stammkapital in Höhe von 1.000 € kann aus dem Investitionsabrechnungsobjekt I-1501-004 (Beteiligungen unterhalb der Wertgrenze) bestritten werden. Der Beitritt zur d-NRW AöR unterliegt gem. § 115 GO der Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht.

Auf Nachfrage führt Landrat Pusch aus, dass die Umsetzung des E-Government-Gesetzes möglichst einheitlich zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angegangen werden solle. Alle Verwaltungen stünden diesbezüglich vor ähnlichen Herausforderungen. Derzeit würden intensive Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden darüber geführt, in welcher konkreten Form eine Zusammenarbeit zwecks Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen IT-Strategie möglich ist. Auch d-NRW werde sich des Themas E-Government annehmen und Services hierzu anbieten.

Ergänzend weist Dezernent Schneider darauf hin, dass d-NRW die elektronische Vergabeplattform betreibt, auf die auch der Kreis zugreift. Da d-NRW seine Kundenbeziehungen neu ordnet und nur noch Mitgliedern seine Produkte anbietet, sei eine Beteiligung des Kreises Heinsberg künftig zwingend, um eine Fortführung der bisherigen Vergabeabwicklung sicherzustellen. Ein finanzielles Risiko werde nicht eingegangen, da das einzubringende Stammkapital im Falle eines Austritts aus der Anstalt in voller Höhe ausgezahlt wird.

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Kreis Heinsberg tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ rückwirkend zum 01.01.2017 bei. Sofern ein rückwirkender Beitritt nicht möglich sein sollte, erfolgt dieser zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

b) Die Interessenvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll gemäß § 8 des Errichtungsgesetzes über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz**

<b>Beratungsfolge:</b>	
17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.11.2017	Kreisausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	6.500,00 €
----------------------------------	------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 18.05.2017 wurde berichtet, dass für das Projekt „Heimat im Wandel - virtuelle Präsentation der Erkelenzer Umsiedlungsorte“ durch den Kreis Heinsberg ein Förderantrag im Rahmen der regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) gestellt wurde und für das Förderjahr 2017 eine Förderung in Höhe von 50.000,00 € bewilligt wurde. Der Heimatverein Erkelenzer Lande e.V. beantragt nunmehr folgende Förderungen durch den Kreis Heinsberg:

1. Mit Schreiben vom 30.06.2017 beantragt der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V., das im Aufbau befindliche „Virtuelle Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ zukünftig durch den Kreis Heinsberg durch einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zu fördern.
2. Mit einem weiteren Antrag vom 22.08.2017 beantragt der Heimatverein der Erkelenz e.V. neben der Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses unter Verweis auf die anfallenden Kosten einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption.

Zum Erhalt der durch den Braunkohletagebau unwiederbringlich verlorenen Kulturgüter errichtet der Heimatverein derzeit ein „Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“. Neben Baudenkmalern, die wegen der Energiepolitik umsiedlungsbedingt nicht bewahrt werden können, sollen, so der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V., auch andere Kulturgüter wie Sprache, Vereine und gesellschaftliche Bindungen gesichert werden. Durch die Umsiedlung gehen viele erhaltenswerte Beziehungen verloren. Das Erkelenzer Land verfügt über Kulturschätze, die es gelte, der Nachwelt zu erhalten oder zumindest zu dokumentieren. Verwiesen wird z. B. auf den über 7.300 Jahre alten, größten jungsteinzeitlichen Holzbrunnen, der bei Erkelenz-Kückhoven vor über 20 Jahren gefunden wurde. Aber auch an anderen Stellen gebe es Werte, die teilweise einzigartig seien, zur regionalen Identifikation beitragen oder sogar unwiederbringlich seien.

Das Museum beabsichtigt, im ersten Schritt die aktuell „verlorene Heimat“ mit den Orten Berverath, Keyenberg, Kuckum und Unter- und Oberwestrich, Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch zu bearbeiten. Ziel sei es, darüber hinaus alle Erkelenzer Ortsteile einschließlich der Stadt Erkelenz im virtuellen Museum darzustellen.

Kreiskustodin Dr. Müllejans-Dickmann wurde aufgrund des vorliegenden Antrages gebeten, das „Virtuelle Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ museumsfachlich zu bewerten. Ihre Ausführungen werden wie folgt zusammengefasst:

Das Konzept eines virtuellen Museums sei in der Museologie nicht neu, nehme jedoch in der Museumskonzeption des Kreises Heinsberg ein Alleinstellungsmerkmal ein. Der Heimatverein Erkelenz erarbeite mit klar umrissener inhaltlicher Konzeption die virtuelle Museumsstruktur und die digitalen Inhalte, um die Kulturgüter vor dem Vergessen zu bewahren, die dem Braunkohletagebau unwiederbringlich zum Opfer fallen. Die technische Struktur des virtuellen Museums sei langfristig, sicher und zukunftsorientiert angelegt. Die inhaltlichen Recherchen würden unter wissenschaftlicher Begleitung vorgenommen. Didaktisch würden generationenübergreifend alle Zielgruppen angesprochen.

Unter Würdigung der museumsfachlichen Kriterien erreicht das „Virtuelle Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ 84 Punkte (vgl. Anlage zur Einladung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus).

Als besonders wichtiges Kriterium für die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für museale Einrichtungen durch den Kreis sieht die Museumskonzeption die finanzielle Unterstützung durch die jeweilige Stadt/Gemeinde vor. Ein entsprechender Antrag des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e.V. sei, so der Heimatverein, bei der Stadt Erkelenz gestellt; eine Entscheidung steht noch aus.

Neben der Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses beantragt der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. unter Verweis auf die anfallenden Kosten einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Die kalkulierten Kosten für den Aufbau der Internetplattform in den Jahren 2017 und 2018 belaufen sich nach Auskunft des Heimatvereins auf insgesamt 216.000,00 €. Durch Zuwendungen der Kreissparkasse und weiterer Unternehmen (30.000,00 €) und des Landschaftsverbandes Rheinland (50.000,00 €) sowie aufgrund ehrenamtlicher Leistungen (60.000,00 €) ist die Finanzierung derzeit in Höhe von 140.000,00 € gesichert. Es sei beabsichtigt, bei der Sparkassen-Kulturstiftung und der NRW-Stiftung weitere Fördergelder zu beantragen.

Auf der Grundlage der Museumskonzeption, Stand 2015, können musealen Einrichtungen Investitionskostenzuschüsse bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahme einmalig gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die jährlichen Betriebskostenzuschüsse erfüllt sind. Somit könnte dem „Virtuellen Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ dem Grunde nach ein Investitionskostenzuschuss gewährt werden, wenn die Stadt Erkelenz die museale Einrichtung ebenfalls finanziell unterstützen würde.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich einer finanziellen Unterstützung des „Virtuellen Museums der verlorenen Heimat Erkelenz“ durch die Stadt Erkelenz wird

1. auf der Grundlage der im Jahr 2015 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierung dem „Virtuellen Museum der verlorenen Heimat“ im Jahr 2017 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.500,00 € gewährt.
2. der musealen Einrichtung „Virtuelles Museum der verlorenen Heimat“ ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

Haushaltsmittel stehen unter Abrechnungsobjekt 04010100 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2018**

<b>Beratungsfolge:</b>	
17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.11.2017	Kreisausschuss
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	13.700,00 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3,9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Seit dem Jahr 2013 beteiligt sich der Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.12.2012 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“. Dieses seinerzeit vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) – jetzt Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – aufgelegte Landesprogramm soll jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren zugutekommen. Das Land stellt den Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen, jährlich einen Betrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlichen zur Verfügung. Mit Erlass vom 25.01.2017 hat das Ministerium mitgeteilt, dass davon ausgegangen werde, dass „die Kommune/der Verbund zur Durchführung des Programms „KulturRucksack NRW“ einen angemessenen Eigenanteil erbringt“. Für das Jahr 2017 wurden dem Kreis Heinsberg pauschale Landesmittel in Höhe von 55.369,60 € im Rahmen des Förderprogramms „KulturRucksack NRW“ zur Verfügung gestellt; zusätzlich standen im Haushalt Kreismittel zur Umsetzung dieses Landesprogramms in Höhe von 14.000,00 € bereit. Aufgrund der angemeldeten Projekte werden in diesem Jahr voraussichtlich ca. 570 Kinder und Jugendliche an dem Landesprogramm teilnehmen. Es wurden seitens des Kreises insgesamt 40 kreative Projekte aus verschiedenen Bereichen, z. B. Mal- und Graffiti-Projekte, Theater- und Literaturprojekte, Zirkus und Tanz, mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von ca. 61.883,00 € bewilligt. Da das Landesprogramm sehr gut angenommen wird und geeignet ist, Kinder und Jugendliche für die Kultur zu begeistern, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt vorbehaltlich einer Zuwendung entsprechender Mittel durch das Land auch im Jahr 2018 fortzuführen. Finanzmittel in Höhe von 68.700,00 € (voraussichtliche Landesförderung in Höhe von 55.000,00 € (80 %) und Anteil des Kreises in Höhe von 13.700,00 € (20 %)) sind im Entwurf des Haushalts 2018 eingeplant.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Land im Jahr 2018 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen Kulturprojekte zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Zuschuss für die Mittagsverpflegung an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
19.10.2017	Schulausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	2.000,00 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	ja

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden aus Mitteln des Landesprogramms „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Gegenstand der Förderung sind Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner. Träger der Betreuungsmaßnahmen der Janusz-Korczak-Schule ist der Förderverein, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Eine Gruppe von max. acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die in der Offenen Jugendeinrichtung „Zille“ sowie in den Räumen der Ev. Kirchengemeinde in Geilenkirchen stattfindet und von einer Sozialpädagogin geleitet wird.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Bereits im Jahr 2009 hatte der Schulleiter um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden könne, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in den Jahren 2009 - 2016 jeweils für die Folgehaushaltsjahre beschlossen, dem Förderverein der Schule pauschal einen

Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 30.08.2017 hat der Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule darum gebeten, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule auch im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und darauf verwiesen, dass das Betreuungsangebot von den Schülerinnen und Schülern nach wie vor sehr gut angenommen werde. Vorsorglich wurde ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € in die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 eingebracht.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, wird dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss von max. 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2018 zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Präsentation von Dokumentarfilmen an besonderen Orten - "Docfest on Tour"**

<b>Beratungsfolge:</b> 17.10.2017 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus 07.11.2017 Kreisausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	1.000,00 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Das Projekt „Docfest on Tour“ wird im laufenden Jahr 2017 erstmals durch die regionale Kulturpolitik (Zweckverband Region Aachen) gefördert. Das Projekt zielt darauf ab, Dokumentarfilme an außergewöhnlichen Orten zu zeigen, die thematisch zu den Filmen passen. Der Projektmanager, Michael Chauvistré, beabsichtigt, das Projekt in weiteren Kreisen zu installieren. Diesbezüglich sei er mit dem Kreis Euskirchen im Gespräch und hat sich ebenfalls an den Kreis Heinsberg gewandt, um diesen als Projektpartner zu gewinnen. Denkbar sei, das „Docfest on Tour“ im Loksuppen der Selfkantbahn durchzuführen. In einem Beiprogramm könnten kurze Filme in einem fahrenden Eisenbahnwagen laufen. Auch weitere museale Einrichtungen (z. B. Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven, Korbmachermuseum Hückelhoven) oder eine besondere Industriearchitektur würden sich als Orte für das Projekt „Docfest on Tour“ eignen.

Projektmanager Chauvistré hat dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Historischer Schienenverkehr sowie dem Geschäftsführer der Touristenbahnen im Rheinland GmbH das Projekt vorgestellt. Diese seien an einer Kooperation interessiert und könnten sich ein „Docfest on Tour auf der Selfkantbahn“ vorstellen. Die Kostenkalkulation der Veranstaltung liegt bei ca. 3.000,00 €.

Die Förderung der regionalen Kulturpolitik beträgt 50 %. Um das Projekt im Kreis Heinsberg realisieren zu können, beantragt Projektmanager Chauvistré eine finanzielle Beteiligung des Kreises in Höhe von 1.000,00 € im Jahr 2018.

Die Verwaltung hält diese Art einer dokumentarischen Filmkultur für unterstützungswürdig. Es wäre ein für den Kreis Heinsberg neuer Schritt zur Vermittlung von Kultur.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € an dem Projekt „Docfest on Tour auf der Selfkantbahn“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Beteiligung am Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt 2020**

<b>Beratungsfolge:</b> 17.10.2017    Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus 07.11.2017    Kreisausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	1.000,00 € im Jahr 2018; Folgejahre noch ungewiss
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Unter der Regie des Zweckverbandes Region Aachen ist beabsichtigt, im Jahre 2020 ein Kinder- und Jugendkulturfestival in der Region Aachen durchzuführen. Es trägt den Arbeitstitel „Rampenfieber“. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Fortführung und Ausweitung des Projektes der Schultheatertage, an dem sich der Kreis Heinsberg erstmalig im Jahre 2018 ebenfalls beteiligen wird. Die Region Aachen hat am 08.09.2017 die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg sowie die Städteregion und die Stadt Aachen zu einem gesamtregionalen Abstimmungsgespräch eingeladen, in dem auch ein erster Konzeptentwurf vorgestellt und erörtert wurde.

Der folgende zeitliche Ablauf ist vorgesehen:

- September 2017 Vorlage eines konzeptionellen Förderantrages mit einer Projektskizze beim Regionalen Kulturausschuss, Vervollständigung des Antrages bis November 2017
- 2018 „Arbeitsjahr“
- 2019 „Prozessjahr“
- 2020 „Festivaljahr“

Bei dem Projekt „Rampenfieber“ soll weit über das Thema der Schultheatertage hinaus das regional vorhandene Potenzial umfassend abgebildet und konzeptionell eingebunden werden. Die Schultheatertage sollen um die Bereiche Tanz, Musik, bildende Kunst sowie Film, Medien und Literatur erweitert werden. Das Festival soll dezentral stattfinden, sodass jede Region für einen bestimmten künstlerischen oder kulturellen Schwerpunkt steht. Die Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler sollen bewusst zu den einzelnen Projekten reisen, um nicht nur die Projekte, sondern auch die Veranstaltungsorte zu besuchen. Denkbar wäre für Heinsberg z. B. der Schwerpunkt Musik.

Die Komplexität einer solchen Veranstaltung bedarf einer umfangreichen Vorbereitung, daher ist folgende Organisationsstruktur vorgesehen:

- Steuerungsgruppe:  
Projektleitung, Vertreter des Zweckverbandes, Vertreter aus den fünf beteiligten Kreisen, evtl. Vertreter der Regionalen Bildungsbüros
- Künstlerische Steuerungsgruppe:  
Projektleitung, fachliche Experten aus den fünf Kreisen mit den jeweils abgebildeten Themenbereichen
- Beirat bzw. Jury mit Fachleuten, Schirmherrschaft und Botschafter in Politik und Öffentlichkeit

Seitens des Zweckverbandes konnten noch keine Angaben über die voraussichtlichen Gesamtkosten gemacht werden. Für das Jahr 2018 werden Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 € prognostiziert. Auf den Kreis Heinsberg würde ein Kostenanteil von 1.000,00 € entfallen.

Das Projekt wird seitens der Verwaltung für wertvoll und unterstützungswürdig gehalten. Landrat Pusch hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Schirmherrschaft für den Kreis Heinsberg zu übernehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich an dem Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt 2020 und stellt hierfür im Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 1.000,00 € bereit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Errichtung eines Bildungsgangs "Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen**

<b>Beratungsfolge:</b>	
19.10.2017	Schulausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ca. 2.000,00 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2018/2019 der Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife; Fachrichtung Bau- und Holztechnik – Bautechnik“ errichtet werden. Dieser Bildungsgang bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen und soll die bisher am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen geführte Fachoberschule Bautechnik, Klassen 11 und 12, mittelfristig ersetzen. In Gesprächen der Schulleitung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH und einigen Betrieben aus der Bauwirtschaft ist deutlich geworden, dass den Betrieben geeignete Bewerbungen für die angebotenen Ausbildungsplätze vorliegen. Ebenso dient der Bildungsgang der Attraktivitätssteigerung der Ausbildungsberufe für junge Frauen, da die derzeitige Fachoberschule für Bautechnik bei Schülerinnen und Schülern durch das einjährige Praktikum auf Baustellen an Grenzen stößt.

Die äußeren und inneren Ressourcen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen ermöglichen die Einführung des Bildungsgangs ohne Einschränkungen. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind bereits am Berufskolleg vorhanden. Die obere Schulaufsichtsbehörde, Bezirksregierung Köln, unterstützt die Errichtung des Bildungsgangs.

Der Bedürfnisnachweis der Agentur für Arbeit Aachen-Düren wurde eingeholt. Die benachbarten Schulträger (Kreis Düren, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen sowie Städteregion Aachen und Stadt Mönchengladbach) wurden im Rahmen der regionalen Abstimmung um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten. In der Sitzung des Schulausschusses wurde über die Ergebnisse informiert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Errichtung des Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife; Fachrichtung Bau- und Holztechnik – Bautechnik“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen zum Schuljahr 2018/2019 bei der oberen Schulaufsicht, Bezirksregierung Köln, einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 15.08.2017 nach § 5 GeschäftsO: Öffentlichkeitskampagne durch die WestVerkehr GmbH in alle Schulen der Sekundarstufe I und II im Kreis HS sowie in den kreiseigenen Schulen für das AVV-Funticket**

**Beratungsfolge:**

11.10.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
07.11.2017	Kreisausschuss

Mit Schreiben vom 15.08.2017 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge dem Kreisausschuss empfehlen, die WestVerkehr GmbH zu beauftragen, in allen Schulen des Kreisgebietes der Sekundarstufe I und II sowie in den kreiseigenen Schulen (Berufskollegs) eine intensive Öffentlichkeitskampagne für das Funticket zu starten. Diese Maßnahme soll zusätzlich dem regionalen Beirat des AVV zur Beratung und Beschlussvorlage zugeleitet werden. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

Nach kurzer Erörterung besteht im Ausschuss für Umwelt und Verkehr Einvernehmen, den v. g. Antrag zu unterstützen. Nach Kenntnis des Fachausschusses habe man in anderen Kreisen des AVV-Verbundgebietes mit diesem Ticket für Schülerinnen und Schüler überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt daher dem Kreisausschuss, dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne für das vom AVV angebotene Funticket in den Schulen des Kreisgebietes durch die WestVerkehr GmbH zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Antrag gemäß § 5 Geschäftsordnung der FDP-Fraktion zur digitalen Ausstattung und Nutzung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg**

**Beratungsfolge:**

19.10.2017	Schulausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss

Auf den der Einladung zur Schulausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.10.2017 wird verwiesen.

In der Sitzung des Schulausschusses erläutert Ausschussmitglied Heim den Antrag. Klarstellend weist sie darauf hin, dass der Antrag nicht darauf abziele, eine Hardware-Ausstattung der Schüler/innen zu gewährleisten, sondern eine entsprechende Ausstattung der Schule. Sie ergänzt den vorliegenden Antrag mündlich sowie per E-Mail vom 20.10.2017 um folgende Fragen:

- Wird die gestellte Infrastruktur genutzt?
- Welche Infrastruktur wird nicht genutzt?
- Warum wird sie nicht genutzt?
- Welche Infrastruktur fehlt?
- Existiert ein Lehrer-WLAN?

Ausschussmitglied Thies befürwortet eine systematische Erhebung. Ausschussmitglied van den Dolder gibt zu bedenken, dass die bloße Verbesserung der digitalen Infrastruktur keinen Einfluss auf die Medienkompetenz an den Schulen habe.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der FDP-Fraktion wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

**„W-LAN in kreiseigenen Liegenschaften**

In der Kreisausschusssitzung am 02.05.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Verein Freifunk Rheinland aufzunehmen, um Möglichkeiten einer Kooperation mit dem Ziel der Einbindung kreiseigener Liegenschaften in ein freies WLAN-Netz zu klären.

Der Freifunk Rheinland e. V. ist der Dachverband, deshalb wurde Kontakt zur örtlich zuständigen Freifunk Community Aachen aufgenommen.

Der Freifunk Community Aachen ist es wichtig, das öffentlich zugängliche WLAN-Netz zu erweitern. Hierzu müssen allerdings technische Mindestbedingungen erfüllt werden, die von Seiten der Freifunk Community vorgegeben werden. Eine dieser Anforderungen ist die Verlegung eines jeweils separaten, zusätzlichen Glasfaseranschlusses an den kreiseigenen Liegenschaften, die mit entsprechenden Tiefbauarbeiten verbunden sind. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass für die Bürger tatsächlich genügend Bandbreite zur Verfügung steht und damit eine Internetnutzung mit angemessener Geschwindigkeit angeboten wird.

Sowohl mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit als auch als die Zahl der hierdurch erreichten Bürger ist geplant, zunächst einen neuen Anschluss für das Kreishaus Heinsberg einzurichten, der ein freies WLAN-Netz in den Wartezonen des Bürger-Service-Centers, des Ordnungsamtes und des Straßenverkehrsamtes sicherstellt. Aufgrund fehlender Tiefbaukapazitäten des Netzbetreibers wird sich die Realisierung nach dessen Auskunft voraussichtlich noch einige Monate hinziehen. Sobald die neue Glasfaserleitung verlegt ist werden die Anschluss- und Installationsarbeiten der Router direkt über die EDV-Stelle der Kreisverwaltung abgewickelt.

Aufgrund der baulichen Beschaffenheit des Kreishauses wären aktuell ca. 50 Router erforderlich, um ein flächendeckendes WLAN-Netz im Kreishaus bereitzustellen. Diese flächendeckende Verfügbarkeit steht jedoch in keiner angemessenen Kosten/Nutzen-Relation. Auch an den übrigen kreiseigenen Liegenschaften wären erhebliche bauliche und technische Maßnahmen für eine dortige flächendeckende WLAN-Versorgung innerhalb der Gebäude erforderlich. Deshalb ist eine schrittweise und sukzessive Bereitstellung weiterer öffentlicher WLAN-Netze an kreiseigenen Liegenschaften beabsichtigt, die sich auch am Bedarf des Bürgers, den örtlichen Anschlusskosten und den Aufwendungen für die Routerinstallation orientiert.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Anfragen**

Hierzu liegt nichts vor.